

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.08.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 01.07.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 21.07.2017

Produkt: **Sorgene Xtra**

(ID Nr. 30669044/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 30.07.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Sorgene Xtra

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Biozid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Unternehmensbereich Crop Protection

Telefon: +49 621 60-27777

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

1.4. Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ox. Liq. 2	H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Met. Corr. 1	H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Acute Tox. 4 (oral)	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4 (Inhalation - Nebel)	H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Acute Tox. 4 (dermal)	H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Skin Corr./Irrit. 1B	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam./Irrit. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
STOT SE 3	H335 Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Chronic 1	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302 + H312 + H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweis:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.08.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 01.07.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 21.07.2017

Produkt: **Sorgene Xtra**

(ID Nr. 30669044/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 30.07.2026

- | | |
|------|---|
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P260 | Staub/Gas/Nebel/Dampf nicht einatmen. |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P220 | Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten. |
| P270 | Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. |
| P234 | Nur in Originalverpackung aufbewahren. |
| P264 | Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen. |

Sicherheitshinweise (Reaktion):

- | | |
|--------------------|--|
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. |
| P304 + P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| P303 + P361 + P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. |
| P301 + P330 + P331 | BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| P361 + P364 | Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| P391 | Verschüttete Mengen aufnehmen. |
| P390 | Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. |
| P370 + P378 | Bei Brand: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden. |

Sicherheitshinweise (Lagerung):

- | | |
|-------------|---|
| P403 + P233 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. |
| P405 | Unter Verschluss lagern. |
| P406 | In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren. |

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

- | | |
|------|---|
| P501 | Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |
|------|---|

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Wasserstoffperoxid-Lösung ... %, Peressigsäure ... %, Essigsäure ... %

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 12 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.08.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 01.07.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 21.07.2017

Produkt: **Sorgene Xtra**

(ID Nr. 30669044/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 30.07.2026

oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Biozid-Produkt

, Reinigungsmittel

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Gehalt (W/W): < 24 %

CAS-Nummer: 7722-84-1

EG-Nummer: 231-765-0

REACH Registriernummer: 01-

2119485845-22

INDEX-Nummer: 008-003-00-9

Ox. Liq. 1

Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)

Acute Tox. 4 (oral)

Skin Corr./Irrit. 1A

Eye Dam./Irrit. 1

STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

Aquatic Chronic 3

H271, H335, H314, H302 + H332, H412

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem: >= 35 %

Ox. Liq. 1, : >= 70 %

Eye Dam./Irrit. 1: 8 - < 50 %

Skin Corr./Irrit. 2: 35 - < 50 %

Skin Corr./Irrit. 1A: >= 70 %

Ox. Liq. 2, : 50 - < 70 %

Eye Dam./Irrit. 2: 5 - < 8 %

Skin Corr./Irrit. 1B: 50 - < 70 %

Essigsäure ... %

Gehalt (W/W): < 11 %

CAS-Nummer: 64-19-7

EG-Nummer: 200-580-7

REACH Registriernummer: 01-

2119475328-30

INDEX-Nummer: 607-002-00-6

Flam. Liq. 3

Skin Corr./Irrit. 1A

Eye Dam./Irrit. 1

H226, H314

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

Skin Corr./Irrit. 2: 10 - < 25 %

Eye Dam./Irrit. 2: 10 - < 25 %

Skin Corr./Irrit. 1A: >= 90 %

Skin Corr./Irrit. 1B: 25 - < 90 %

Peressigsäure ... %

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.08.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 01.07.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 21.07.2017

Produkt: **Sorgene Xtra**

(ID Nr. 30669044/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 30.07.2026

Gehalt (W/W): < 5,4 %
CAS-Nummer: 79-21-0
EG-Nummer: 201-186-8
INDEX-Nummer: 607-094-00-8

Org. Perox. D
Flam. Liq. 3
Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)
Acute Tox. 4 (oral)
Acute Tox. 4 (dermal)
Skin Corr./Irrit. 1A
Eye Dam./Irrit. 1
STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
Aquatic Acute 1
Aquatic Chronic 1
M-Faktor akut: 1
M-Faktor chronisch: 10
H226, H242, H335, H314, H302 + H312 +
H332, H400, H410

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem: >= 1 %

Alcohols, C9-11, ethoxylated

Gehalt (W/W): < 1,1 %
CAS-Nummer: 68439-46-3

Acute Tox. 4 (oral)
Eye Dam./Irrit. 1
H302, H318

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen. Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Verschlucken:

Sofortige ärztliche Hilfe erforderlich. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Kein Erbrechen einleiten. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Atemstörungen, Husten, Bildung von Lungenödemem, Pneumonitis, Nasenbluten, Gewebeschwellungen, Brechreiz, Erbrechen, Diarrhoe, Atemnot

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hinweis: Wirkt durch Sauerstoffabgabe brandfördernd.

Gefährdende Stoffe: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide

Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften

entsorgen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Der Stoff/das Produkt ist nicht brennbar. Das Produkt ist nicht explosionsfähig.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (5.1B) Oxidierende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden.

Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

64-19-7: Essigsäure ... %

TWA-Wert 25 mg/m³ ; 10 ppm (OEL (EU))

indikativ

AGW 25 mg/m³ ; 10 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeiteexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung:

Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe und giftige Partikel (z. B. EN 14387 Typ ABEK-P3)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Korbbrille (z. B. EN 166) und Gesichtsschutzschirm

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	stechend

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.08.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 01.07.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 21.07.2017

Produkt: **Sorgene Xtra**

(ID Nr. 30669044/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 30.07.2026

Geruchschwelle:

Nicht bestimmt, weil
gesundheitsschädlich beim
Einatmen.

Erstarrungspunkt:

ca. -42 °C

(berechnet)

Siedepunkt:

ca. 105 °C

(berechnet)

Entzündlichkeit:

nicht entzündbar

Untere Explosionsgrenze:

Aufgrund der Zusammensetzung des
Produkts und der bisherigen
Erfahrung mit diesem Produkt ist
eine Gefährdung bei sachgemäßem
Umgang und bestimmungsgemäßer
Verwendung nicht zu erwarten.

Obere Explosionsgrenze:

Aufgrund der Zusammensetzung des
Produkts und der bisherigen
Erfahrung mit diesem Produkt ist
eine Gefährdung bei sachgemäßem
Umgang und bestimmungsgemäßer
Verwendung nicht zu erwarten.

Flammpunkt:

Kein Flammpunkt - Messung wurde
bis zur Siedetemperatur
durchgeführt.

Zündtemperatur:

ca. 415 - 425 °C

Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und
Umgang beachtet werden.

SADT:

Kein selbstzersetzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-
Transporteinstufung, Klasse 4.1.

pH-Wert:

1,3
(100 %(m))

Viskosität, kinematisch:

ca. 0,827 mm²/s
(40 °C)

Wasserlöslichkeit:

mischbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):

Die Aussage ist von den
Eigenschaften der
Einzelkomponenten abgeleitet.Angaben zu: *Essigsäure* ... %Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): -0,17
(25 °C; pH-Wert: 7)

Literaturangabe.

Dampfdruck:ca. 32 hPa
(25 °C)

(berechnet)

Relative Dichte:

ca. 1,1

Dichte:

ca. 1,1 g/cm³
(19,5 - 20,5 °C)

Relative Dampfdichte (Luft):

nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: Brandfördernd.

Metallkorrosion

Wirkt korrosiv gegenüber: - Kohlenstoffstahl (Eisen)

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Metallkorrosion: Wirkt korrosiv gegenüber: Kohlenstoffstahl (Eisen)

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. Reagiert als starkes Oxidationsmittel mit allen oxidierbaren organischen und anorganischen Stoffen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Verunreinigungen schützen. Hitze unter Einschluss vermeiden. Erhitzen kann Druckaufbau und mögliches Platzen der Behälter auslösen. Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Säuren, Basen, Metall, Schwermetallsalze, Reduktionsmittel, organische Substanzen, brennbare, oxidierbare Substanzen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität. Nach kurzzeitigem Einatmen von mäßiger Toxizität. Bei Hautkontakt von mäßiger Toxizität.

Angaben zu: *Peressigsäure* ... %

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): 1.922 mg/kg

Angaben zu: *Peressigsäure* ... %

Experimentelle/berechnete Daten:

LC50 Ratte (inhalativ): 4 mg/l 4 h

Angaben zu: *Peressigsäure* ... %

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Kaninchen (dermal): 1.147 mg/kg

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Kann die Augen ernsthaft schädigen. Ätzend! Schädigt Haut und Augen.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Ätzend.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

Kaninchen: Gefahr ernster Augenschäden.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Anhaltspunkte für ein hautsensibilisierendes Potenzial liegen nicht vor. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: *Peressigsäure ... %*

Experimentelle/berechnete Daten:

Meerschweinchen: nicht sensibilisierend (OECD-Richtlinie 406)

Angaben zu: *Wasserstoffperoxid-Lösung ... %*

Experimentelle/berechnete Daten:

Meerschweinchen: nicht sensibilisierend

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: *Wasserstoffperoxid-Lösung ... %*

Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte zwar in verschiedenen Testsystemen an Bakterien und Zellkulturen eine erbgutverändernde Wirkung, diese konnte jedoch in Prüfungen an Säugetieren nicht bestätigt werden.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In verschiedenen Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: *Wasserstoffperoxid-Lösung ... %*

Beurteilung Teratogenität:

Der Stoff führte in Prüfungen am Tier nicht zu Missbildungen, große Mengen, die für Elterntiere giftig waren, zeigten aber eine fruchtschädigende Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Kann reizend auf die Atemwege wirken.

Bemerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Wasserstoffperoxid-Lösung ... %

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Auch nach wiederholter Aufnahme steht die ätzende Wirkung im Vordergrund.

Angaben zu: Essigsäure ... %

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Auch nach wiederholter Aufnahme steht die ätzende Wirkung im Vordergrund.

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige GefahrenEndokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Peressigsäure ... %

Fischtoxizität:

(96 h) 1,1 mg/l, Lepomis macrochirus (semistatisch)

Angaben zu: Peressigsäure ... %

Aquatische Invertebraten:

(48 h) > 300 mg/l, Daphnia magna (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, semistatisch)

Angaben zu: Peressigsäure ... %

Wasserpflanzen:

EC10 (72 h) 300 mg/l (Wachstumsrate), Skeletonema costatum (OECD-Richtlinie 201, statisch)

EC50 (72 h) 0,16 mg/l (Wachstumsrate), Pseudokirchneriella subcapitata (statisch)

Angaben zu: Peressigsäure ... %

Chronische Toxizität Fische:

(33 d) 0,00069 mg/l, Brachydanio rerio (OECD-Richtlinie 210, Durchfluss.)

Angaben zu: Peressigsäure ... %

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

(21 d) 0,0121 mg/l, Daphnia magna (Durchfluss.)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Essigsäure ... %
Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):
Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Essigsäure ... %
Bioakkumulationspotential:
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in
Organismen nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:
Adsorption an Böden: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Essigsäure ... %
Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:
Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.
Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.8. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID-
Nummer: UN3149

Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung: WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSAEURE,
MISCHUNG, STABILISIERT

Transportgefahrenklassen: 5.1, 8, EHSM

Verpackungsgruppe: II

Umweltgefahren: ja

Besondere
Tunnelcode: E

Vorsichtshinweise für den
Anwender:

RID

UN-Nummer oder ID-
Nummer: UN3149

Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung: WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSAEURE,
MISCHUNG, STABILISIERT

Transportgefahrenklassen: 5.1, 8, EHSM

Verpackungsgruppe: II

Umweltgefahren: ja

Besondere
Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den
Anwender:

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.08.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 01.07.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 21.07.2017

Produkt: **Sorgene Xtra**

(ID Nr. 30669044/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 30.07.2026

Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN3149
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSAEURE, MISCHUNG, STABILISIERT
Transportgefahrenklassen:	5.1, 8, EHSM
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	ja
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
nicht bewertet

Seeschifftransport

IMDG

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3149
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	WASSERSTOFFPEROXID UND PERESSIGSAEURE, MISCHUNG, STABILISIERT
Transportgefahrenklassen:	5.1, 8, EHSM
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	ja
	Marine pollutant: JA
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	EmS: S-Q;

Sea transport

IMDG

UN number or ID number:	UN 3149
UN proper shipping name:	HYDROGEN PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID, MIXTURE, STABILIZED
Transport hazard class(es):	5.1, 8, EHSM
Packing group:	II
Environmental hazards:	yes
	Marine pollutant: YES
Special precautions for user:	EmS: S-Q;

Lufttransport

IATA/ICAO

UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3149
Ordnungsgemäße UN-	WASSERSTOFFP

Air transport

IATA/ICAO

UN number or ID number:	UN 3149
UN proper shipping	HYDROGEN

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.08.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 01.07.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 21.07.2017

Produkt: **Sorgene Xtra**

(ID Nr. 30669044/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 30.07.2026

Versandbezeichnung:	EROXID UND PERESSIGSAEURE, MISCHUNG, STABILISIERT	name:	PEROXIDE AND PEROXYACETIC ACID, MIXTURE, STABILIZED
Transportgefahrenklassen:	5.1, 8	Transport hazard class(es):	5.1, 8
Verpackungsgruppe:	II	Packing group:	II
Umweltgefahren:	Keine Markierung als Umweltgefährlich erforderlich	Environmental hazards:	No Mark as dangerous for the environment is needed
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Keine bekannt	Special precautions for user:	None known

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Maritime transport in bulk is not intended.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt für das Produkt vorgesehenen Verwendung(en) unterliegen nicht den Beschränkungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

Störfallverordnung (Deutschland):

Listeneintrag in Vorschrift: 1.2.8

Listeneintrag in Vorschrift: 1.3.1

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):

Listeneintrag in Vorschrift: E1

Listeneintrag in Vorschrift: P8

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (2) Deutlich wassergefährdend.

Selbsteinstufung

Das Produkt enthält einen Stoff (Anhang I/Anhang II), der unter der Verordnung (EU) 2019/1148 – „Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe“ reguliert ist. Daraus können sich für Ihr Unternehmen Verpflichtungen aus den gesetzlichen Anforderungen der genannten Verordnung und den jeweiligen nationalen Umsetzungsverordnungen ergeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Ox. Liq.	Oxidierende Flüssigkeiten
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Org. Perox.	Organische Peroxide
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 04.08.2022

Version: 4.0

Datum vorherige Version: 01.07.2021

Vorherige Version: 3.0

Datum / Erste Version: 21.07.2017

Produkt: **Sorgene Xtra**

(ID Nr. 30669044/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 30.07.2026

H302 + H312 + H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302 + H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeiteexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.